

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.08.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Grünflächenamt
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0299 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 12. Änderung des Flächennutzungsplans (ehem. EAD-Betriebsgelände / Technisches Stadthaus) (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 22.08.2017

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 12. Änderung des Flächennutzungsplans (ehem. EAD-Betriebsgelände / Technisches Stadthaus) gingen die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Die Stellungnahmen und deren Prüfung (**Anlage 1**) werden zur Kenntnis genommen. Sie stellen eine vorläufige Abwägungstabelle für den Planbereich dar. Die endgültige Abwägung erfolgt im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 12. Änderung des Flächennutzungsplans (ehem. EAD-Betriebsgelände / Technisches Stadthaus) gingen keine Stellungnahmen ein.

2. Dem vorliegenden Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans (**Anlage 2**, Plan wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt) und der Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**) wird zugestimmt.
3. Der Entwurf und die Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans (ehem. EAD-Betriebsgelände / Technisches Stadthaus) sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

Anlagen:	Anlage 1: FNP 12 Prüfung der TÖB-Stellungnahmen Anlage 2: FNP 12 Planentwurf Anlage 3: FNP 12 Begründung mit Umweltbericht
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2017/0299 vom 22.08.2017:

Zum 1. April 2006 ist der Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt wirksam geworden. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist die Flächen der ehemaligen „Neuen Artillerie Kaserne“ im nördlichen Teil als „gemischte Baufläche“ und im größeren südlichen Teil als „Gemeinbedarfsfläche (Öffentliche Verwaltung)“ aus.

Nach der Aufgabe des Standorts des Eigenbetriebs für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) sowie der perspektivischen Verlagerung des Sitzes der technischen Verwaltung der Stadt sollen diese Flächen neu entwickelt und neu strukturiert werden. Um dem künftig zu erwartenden Bevölkerungszuwachs und der bestehenden Nachfrage nach Wohnraum in Darmstadt begegnen zu können ist es Ziel, diese Flächen einer Wohnnutzung zuzuführen.

Die Darstellung von „gemischte Baufläche“ und „Gemeinbedarfsfläche (Öffentliche Verwaltung)“ im Flächennutzungsplan soll in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren W 6.4 - Östlich des Ingelheimer Gartens - gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Am 30.03.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans (ehem. EAD-Betriebsgelände / Technisches Stadthaus) gefasst. Dieser wurde am 06.04.2017 im Darmstädter Echo bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 08.03.2017 (V.-Nr. 2017/0049), nach öffentlicher Bekanntmachung vom 17.03.2017 in der Zeit vom 20.03.2017 bis einschließlich 20.04.2017 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 16.03.2017 hierüber und über die Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet.

Zu 1.:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Bei Anlage 1 handelt es sich um eine vorläufige Abwägungstabelle, die in diesem Verfahrensschritt lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, da sie nach der Offenlage fortgeschrieben wird. Erst zum Feststellungsbeschluss wird über die Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung und zur Offenlage insgesamt entschieden.

Zu 2. und 3.:

Nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange) erfolgt nun die Offenlage des Entwurfs zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Die Dezernentin III:

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Entwurfs zur 12. FNP-Änderung für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichtstatters

Darmstadt, den 22.08.2017

III/61.1.1 il Nst. 2607

III/61.2 zim Nst. 2603